

Pressebericht aus der Gemeinderatssitzung vom 20.02.2024

In der Gemeinderatssitzung am 20.02.2024 wurden folgende Themen behandelt:

Befahrung und Untersuchung der örtlichen Kanäle und Schächte gemäß den Vorgaben der Eigenkontrollverordnung

Das örtliche Kanalnetz ist nach der Eigenkontrollverordnung (EKVO) in regelmäßigen Abständen von der Gemeinde zu befahren und auf Schadstellen zu untersuchen. Die letzten Kontrollen liegen in Neckartailfingen viele Jahre zurück, weshalb das Ing.büro Walter aus Nürtingen beauftragt wurde, ein Angebot für die Befahrung und Klassifizierung der Schadstellen zu erstellen. Aufgrund der bevorstehenden Sanierung des Rad- und Feldweges Pfarrboschen wurde vereinbart, zunächst die Kanalsituation südlich des Neckars – der sog. Vorstadt – zu beleuchten. Es wird beabsichtigt, den Bereich in zwei Abschnitte, südlich und nördlich der Bahnhofstraße, aufzuteilen und in den Jahren 2024 und 2025 zu befahren sowie zu klassifizieren (Befahrungsabschnitt 1 und 2). Für die Befahrung und Auswertung des Befahrungsabschnittes 1 und 2 wird mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 106.500 EUR gerechnet. Davon fallen 2024 voraussichtlich 65.000 EUR an. Hinzu kommt das Honorar des betreuenden Ing.büros in Höhe von rd. 35.000 EUR. Im Haushaltsplan sind Mittel in Höhe von 50.000 EUR im Jahr 2024 und 50.000 EUR im Jahr 2025 eingeplant. Die Kosten, sowohl der Befahrung als auch der Sanierung, sind letztlich in der Abwassergebühr enthalten. Der Gemeinderat beauftragt das Ing.büro Walter gem. dem vorliegenden Angebot mit der Planung, Ausschreibung und Durchführung der Maßnahme. Darüber hinaus stimmt der Gemeinderat des Befahrungsabschnittes 1 und 2 zu. Der überplanmäßigen Ausgabe muss im Rahmen der Vergabe noch zugestimmt werden.

Sanierung Liebenauschule - Bildung eines Arbeitskreises

In der Gemeinderatssitzung am 21.11.2023 wurde die Vorentwurfsplanung für die Sanierung der Liebenauschule vorgestellt und zugleich der Auftrag für die nächsten Planungsstufen erteilt. Dem Wunsch des Gemeinderats, frühzeitig in die vertiefenden Planungen involviert zu werden, wurde in der Sitzung am 20.02.2024 nachgegangen. Der Gemeinderat stimmt der Bildung eines beratenden Arbeitskreises zu. Dieser soll sich aus sechs Mitgliedern des Gemeinderats, dem Bürgermeister, der Schulleiterin, einer Vertreterin oder einem Vertreter des Elternbeirats sowie den Planern zusammensetzen. Der Arbeitskreis wird monatlich 1,5 bis 2 Stunden tagen. Beschlüsse werden weiterhin nur im Gemeinderat gefasst.

Wärmeversorgung Campus Liebenau - Vorstellung aktueller Sachstand und Beauftragung der Leistungsphase 2

In der Gemeinderatssitzung am 21.11.2023 wurden bereits Möglichkeiten einer Wärmeversorgung für das Areal rund um die Liebenauschule skizziert. Frau Schulz vom Büro Transsolar und KlimaEngineering und Herr Hübner vom Büro plus bauplanung GmbH waren in der Sitzung anwesend, um die Möglichkeiten nochmals zu erläutern. Die Entscheidung welcher Wärmeversorger letztlich umgesetzt wird, hat auch Auswirkungen auf die Sanierung der Liebenauschule und sollte deshalb parallel beleuchtet werden. Der Gemeinderat nimmt von dem aktuellen Sachstand Kenntnis und beauftragt das Büro Transsolar mit der Leistungsphase 2, sodass in die weitergehenden Planungen eingestiegen werden kann. Der Gemeinderat beschließt darüber hinaus die Fokussierung in der Leistungsphase 2 auf die Möglichkeit der Wärmeversorgung über eine Wärmepumpe mit der möglichen Wärmequelle über eine Außenlufteinheit oder einen Wärmeübertrager im Wasser. Die voraussichtlichen Kosten der nächsten Leistungsphase liegen bei ca. 26.000 EUR.

Umnutzung des alten Hausmeisterhauses in der Bahnhofstraße 4 zum Jugendhaus

Seit dem Sommer 2022 betreut eine Mitarbeiterin des Kreisjugendrings die offene Kinder- und Jugendarbeit in Neckartailfingen. Interimsweise wird seit diesem Zeitpunkt ein Raum im Untergeschoss des alten Schulgebäudes für die Angebote genutzt. Inzwischen steht das alte Hausmeisterhaus in der Bahnhofstraße 4 leer und es wurde seitens der Verwaltung überlegt, ob dieses künftig für die offene Kinder- und Jugendarbeit genutzt werden kann. Bei einem Vor-Ort-Termin konnten sich die Gemeinderäte selbst ein Bild vom Zustand des Objektes machen. Um das Gebäude jedoch überhaupt als öffentliches Gebäude (Jugendhaus) nutzen zu können, sind zunächst eine Umnutzung zu beantragen und diverse Instandsetzungsarbeiten durchzuführen. Der Umbauaufwand wird derzeit auf rd. 129.000 EUR (Brutto) inkl. Honorarkosten geschätzt. Der Gemeinderat stimmt einer Umnutzung des Gebäudes grundsätzlich zu und beauftragt die Verwaltung, eine entsprechende Nutzungsänderung zu beantragen sowie die sich daraus ergebenden notwendigen Arbeiten im Kostenrahmen von rd. 129.000 € (brutto) zu beauftragen. Den überplanmäßigen Ausgaben stimmt der Gemeinderat zu.

Beitritt zum 4. Klimaschutzpakt Baden-Württemberg

Das Land Baden-Württemberg geht mit seinen gesetzten Klimazielen weiter als EU und Bund und beschließt in seinem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz (KlimaG BW) die Treibhausgasneutralität bis 2040. Damit kommt der öffentlichen Hand eine besondere Vorbildfunktion zu, welche Städte, Gemeinden und Landkreise durch die Unterzeichnung des Klimaschutzpaktes (zwischen Land und kommunalen Landesverbänden) unterstützen können. In diesem Pakt sind neben dem Anstreben der Klimaneutralität bis 2040 folgende Punkte aufgezählt:

- Anerkennung der Notwendigkeit bestimmter Maßnahmen (vorbildliche energetische Sanierung kommunaler Gebäude, Nutzung erneuerbarer

Energien, Nutzung des ÖPNV für Dienstreisen, Nutzung energiesparender Technik)

- Bemühung über die Einführung eines Klimachecks in Beschlussvorlagen
- Anstreben einer flächendeckenden Befassung der Gremien mit den Themen des kommunalen Klimaschutzes (z. B. Energiemanagementprozesse)
- Das Land unterstützt durch das Förderprogramm Klimaschutz-Plus (energetische Sanierung, Beratung, Personalstellen) sowie die Förderung der regionalen Energieagenturen
- Unterzeichnung des Pakts ist in Zukunft Fördervoraussetzung für die Programme Klimaschutz Plus und KLIMOPASS (Klimawandelanpassung)

In erster Linie ist die Unterzeichnung des Klimaschutzpaktes als symbolischer Startschuss für zukünftige Klimaschutzbemühungen zu verstehen. Mit den beiden geschaffenen Personalstellen beim GVV „Beauftragte für eine klimaneutrale Kommunalverwaltung“ soll das Thema im Verband Fahrt aufnehmen und Mitarbeitende in den Gemeinden durch die Betreuung des zusätzlichen kommunalen Themas entlastet werden. Der Gemeinderat beschließt die Unterzeichnung des 4. Klimaschutzpaktes BW und signalisiert dem Land Baden-Württemberg und den Bürgerinnen und Bürgern die grundsätzliche Kooperationsbereitschaft und die Wahrnehmung der kommunalen Vorbildfunktion.

Feststellung der Jahresrechnung 2022

Zum 01.01.2020 hat die Gemeinde Neckartailfingen auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) umgestellt. Der Jahresabschluss 2020 war der erste Abschluss nach neuem Haushaltsrecht. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 wurde in der Gemeinderatssitzung am 27.07.2021 beschlossen. Das Haushaltsjahr 2022 schließt nunmehr mit einem Gesamtergebnis i.H.v. 1.382.217 EUR ab. Der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung beträgt 1.356.571 EUR. Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit beträgt -588.481 EUR. Der Finanzierungsmittelüberschuss beträgt 768.090 EUR. Der Finanzierungsbedarf aus Finanzierungstätigkeit beträgt -76.020 EUR. Die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres verändert sich somit um 692.070 EUR. Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung 2022 fest und beschließt den dazugehörigen Rechenschaftsbericht.

Vorberatung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes (GVV) Neckartenzlingen am 13.03.2024

Den Vertretern der Verbandsversammlung ist die Einladung zur nächsten Sitzung am 13.03.2024 zugegangen. Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Bekanntgaben
2. Neufassung des Amtsblatt Redaktionsstatuts (Beschluss) – Vorlage Nr. 1/2024
3. Stellungnahmen zu Bauleitplänen
4. Verschiedenes

Bei dem Tagesordnungspunkt 2 bedarf es einer Zustimmung seitens der Verbandsvertreter. Aufgrund einer Änderung des § 20 Abs. 3 GemO müssen auch die Grundsätze über den Inhalt des Amtsblattes des GVV angepasst werden. Die Änderung der GemO räumt den Fraktionen im Gemeinderat ein Recht ein, ihre Auffassungen im Amtsblatt der Gemeinde darzulegen (sog. „Darstellungsanspruch“). Dies soll mit den neuen Statuten umgesetzt werden. Unter anderem ist in der Wahlvorzeit eine Karenzzeit zu beachten. Dies bedeutet, dass die Veröffentlichung von Beiträgen der Fraktionen innerhalb eines bestimmten Zeitraums (max. 6 Monate) vor einer Wahl ausgeschlossen werden. Der Gemeinderat erteilt dem Vertreter der Gemeinde Neckartailfingen die Zustimmung zum Tagesordnungspunkt 2 der Verbandsversammlung zu erteilen.

Kommunalwahl am 09.06.2024 - Bildung des Gemeindewahlausschusses

Am 09. Juni 2024 finden die Europa-, Regional-, Kreistag- und Gemeinderatswahl statt. Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Der Gemeindewahlausschuss besteht grundsätzlich aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Für den Fall, dass der Bürgermeister selbst Wahlbewerber oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag ist, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten. Die Mitglieder der Ausschüsse und Wahlvorstände sind ehrenamtlich tätig. Wahlbewerber und Vertrauensleute für Wahlvorschläge dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans berufen werden. Aufgrund der Kandidatur von Herrn Bürgermeister Wolfgang Gogel für den Kreistag, hat der Gemeinderat zwingend eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertretung des Vorsitizes aus den Wahlberechtigten oder den Gemeindebediensteten zu wählen. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Personen wurden vorab kontaktiert und sind bereit, das Ehrenamt zu übernehmen. Der Gemeinderat wählt folgende Personen in den Gemeindewahlausschuss:

Vorsitzende: Barth, Joana

Stellv. Vorsitzende: Gombold, Christina

1. Beisitzer: Hess-Bauer, Norman

1. Stellv. Beisitzer: Müller, Holger

2. Beisitzer: Treyz, Ulrich

2. Stellv. Beisitzer: Wiatr, Manfred

Bausachen

Für folgende Bausache erteilt die Gemeinde das kommunale Einvernehmen:

- **Antrag** **auf** **Baugenehmigung**
Baugrundstück: Flst.Nr. 3754, Reutlinger Straße, Neckartailfingen
Bauvorhaben: Anbau eines Vordaches an bestehende Lager- und
Aufbereitungshalle

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung am 23.01.2024

Der Gemeinderat stimmt dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Zweckverband „Gemeinsamer Gutachterausschuss im Landkreis Esslingen“, dem GVV Neckartenzlingen sowie den Gemeinden Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen und Schlaitdorf über den Wechsel in der Verbandsmitgliedschaft im Zweckverband zu. Der Bürgermeister wurde mit dem Abschluss des Vertrages beauftragt. Er ist berechtigt, vor der Unterzeichnung nicht wesentliche Änderungen am Vertragstext vorzunehmen.

Anträge, Anfragen, Verschiedenes

Vom Gemeinderat wird angeregt, mit dem Landratsamt in Bezug auf die Einrichtung von Parkflächen in der Bahnhofstraße ins Gespräch zu gehen. Ziel soll sein, die Anzahl der aneinander parkenden Kraftfahrzeuge zu verringern.